

Hinweise für Gutachter/Innen

Gliederung:

- 1) Zusammensetzung
- 2) Anforderungen / Kriterien
- 3) Unbefangenheit und Weisungsunabhängigkeit
- 4) Information
- 5) Vor-Ort-Begehung
- 6) Abstimmung Beschlussempfehlung und Erstellung Gutachten
- 7) Nächste Verfahrensschritte
- 8) Ablauf Vor-Ort-Begehung

Zusammensetzung

- Einsetzung durch Akkreditierungskommission
- Begutachtung Katholische Theologie (Vollstudium): i.d.R. 4 professorale Vertreter/Innen (-> 4 Teilbereiche), 1 studentische/r eine Vertreter/In, 1 Vertreter/In der Berufspraxis, 1 Regens
- Begutachtung weiterer Studiengänge mit kanonischer Wirkung: mind. 2 fachl. nahestehende professorale Vertreter/Innen, ein/e studentische/r eine Vertreter/In, ein/e Vertreter/In der Berufspraxisvertreter
- professorale und studentische Vertreter/Innen gehören unterschiedlichen Hochschulen und –typen an
- bei gebündelten Akkreditierungsverfahren -> entsprechende Erweiterung der Gutachtergruppe

Anforderungen / Kriterien

Gutachter/Innen sollen über

- einschlägige fachliche Expertise
- gutachterliche Kompetenz in Begutachtungs-, Akkreditierungs- und/oder Evaluationsverfahren
- Kenntnisse des Verfahrens und der kirchlichen wie staatlichen Regularien
- Kenntnisse des deutschen Hochschulsystems und des Bologna-Prozesses
- Kompetenzen in den Bereichen Studiengangentwicklung und Qualitätssicherung verfügen

Unbefangenheit/Weisungsunabhängigkeit

- Unbefangenheit von zentraler Verfahrensbedeutung
- Gutachter/Innen unterzeichnen „Erklärung zur Unbefangenheit und Vertraulichkeit“
- AKAST informiert Hochschule über Zusammensetzung der Gutachtergruppe
- in begründeten Fällen (z.B. bei aktuell laufenden Berufungsverhandlungen, Kooperationsprojekten, persönlichen Bindungen) kann Hochschule mit Blick auf die Unbefangenheit schriftlich Widerspruch einlegen

Information

- Gutachter/Innen erhalten im Vorfeld alle zur Vorbereitung notwendigen Unterlagen (z.B. Selbstbericht, Prüfbericht über die Einhaltung der formalen Kriterien, Informationsmaterial mit einschlägigen staatl. und kirchl. Vorgaben, Unterlagen organisatorischer Art)
- Gutachter/Innen werden durch spezielle Informationsveranstaltungen sowie durch eine Vorbesprechung vor Beginn der Vor-Ort-Begehung auf die gutachterliche Tätigkeit, ihre spezifische Rolle und das konkrete Akkreditierungsverfahren vorbereitet
- umfasst auch die Bereiche Gesprächsführung und Erstellung von Gutachten

Vor-Ort-Begehung (I)

- Wahl Sprecher/In, übernimmt die Moderation
- Vertreter/In der Studierenden moderiert Gespräch mit Studierenden
- Geschäftsführung von AKAST unterstützt Sprecher/In
- Funktion Sprecher/In nicht mit Federführung bei Erstellung Gutachten verbunden
- ggf. Besichtigung der Räumlichkeiten
- Prüfung der eingereichten Unterlagen und getrennt geführte Gespräche mit Stakeholdern

Vor-Ort-Begehung (II)

- eigene wissenschaftliche Vorstellungen bestimmen
Bewertung des Studienprogramms nicht
 - kollegial, kritisch-konstruktiver Beratungsprozess
 - nicht zum möglichen Ausgang des Verfahrens äußern,
mehrstufiges Akkreditierungsverfahren
 - von der Geschäftsführung begleitet, für die organisatorische Abwicklung der Begehung und für Erläuterungen zum Verfahrensablauf zuständig
- > keine gutachterliche Funktion

Abstimmung Beschlussempfehlung, Erstellung des Gutachtens

- in abschließender Besprechung Abstimmung der Beschlussempfehlung (Entscheidungsvorschlag zur Erfüllung der Kriterien)
- Vorbereitung des arbeitsteilig zu erstellenden Gutachtens
- Gutachten dokumentiert und begründet nachvollziehbar die Bewertung (bzw. Grad der Erfüllung) jedes Kriteriums - > aussagekräftig!
- Gutachten umfasst eine Beschlussempfehlung
- Programmverantwortliche, Hochschulleitung, Akkreditierungskommission AKAST, Akkreditierungsrat können Empfehlungen ohne weitere Hintergrundinformationen (Selbstdokumentation, Gespräche vor Ort) nachvollziehen

Nächste Verfahrensschritte (I)

- Übermittlung Akkreditierungsbericht (Entwurf), bestehend aus formalem Prüfbericht und fachlich-inhaltlichem Gutachten einschließlich Entscheidungsvorschlag zur Erfüllung der Kriterien, an Hochschule
- Hochschule kann Stellungnahme abgeben
- gemäß der kirchlichen Mitwirkungs- und Zustimmungsrechte Vorlage Bericht und ggf. Stellungnahme der Hochschule bei der Akkreditierungskommission von AKAST
- Feststellung Begutachtungsergebnisses durch AKAST

Nächste Verfahrensschritte (II)

- Übermittlung Akkreditierungsbericht inkl. des von der Akkreditierungskommission von AKAST festgestellten Begutachtungsergebnisses an Hochschule
- Hochschule stellt auf Grundlage des Akkreditierungsberichts beim Akkreditierungsrat Antrag auf Akkreditierung
- Mitteilung Akkreditierungsbeschluss sowie ggf. der Auflagen und Empfehlungen an Hochschule

Vor-Ort-Begehung: 1. Tag

Uhrzeit	Gespräch/Aktivität	Ort/Raum
bis 13:00	Anreise	Hochschule
13:00 – 15:30	Interne Vorbesprechung Gutachtergruppe	Hochschule
Pause		
15:45 – 17:15	1. Gespräch mit Programmverantwortlichen und Lehrenden	Hochschule
Pause		
17:30 – 19:00	Gespräch mit Studierenden	Hochschule
19:00 – 19.30	Interne Besprechung der Gutachtergruppe	Hochschule
Ab ca. 20:00	Gemeinsames Abendessen Gutachtergruppe	

Vor-Ort-Begehung: 2. Tag

Uhrzeit	Gespräch/Aktivität	Ort/Raum
08:15	Gemeinsamer Aufbruch zur Hochschule	Hochschule
08:30 – 10:00	Gespräch mit Hochschulleitung	Hochschule
10:00 – 11:00	2. Gespräch mit Programmverantwortlichen und Lehrenden	Hochschule
Pause		
11:00 – 11:30	Begehung der Räumlichkeiten	Hochschule
11:30 – max. 14:00	Mittagsimbiss, interne Abschlussbesprechung der Gutachtergruppe, Individuelle Abreise	Hochschule

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Barbara Reitmeier, AKAST e.V., KU Eichstätt-Ingolstadt, Auf der
Schanz 49, 85049 Ingolstadt, Tel: +49 (0)841/37 92 96 59,
www.akast.info**